

99083002011001

Vornamensortierung, Reihenfolge mehrerer Vornamen ändern

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6002589-99083002011001/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99083002011001
Leistungsbezeichnung I	Vornamensortierung, Reihenfolge mehrerer Vornamen ändern
Leistungsbezeichnung II	Vornamensortierung, Reihenfolge mehrerer Vornamen ändern
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 45a Personenstandsgesetz (PStG) – Vornamensortierung • § 46 Personenstandsverordnung (PStV) - Bescheinigung über Erklärungen zur Namensführung • Nr. 75 der Anlage 1 zu § 1 Sächsisches Kostenverzeichnis (10.SächsKVZ)
Teaser	Sie haben mehrere Vornamen und möchten eine neue Reihenfolge festlegen? Dann können Sie eine Neusortierung der Vornamen beantragen. Eine Änderung der Schreibweise, ein Hinzufügen oder Weglassen eines Vornamens ist dabei nicht möglich.
Volltext	Sie haben mehrere Vornamen und möchten eine neue Reihenfolge festlegen? Dann können Sie eine Neusortierung der Vornamen beantragen. Eine Änderung der Schreibweise, ein Hinzufügen oder Weglassen eines Vornamens ist dabei nicht möglich. Hinweis: • Welcher/welche von mehreren Vornamen als Rufname verwendet, ist den Eltern beziehungsweise später dem Namensträger freigestellt. • Vornamen, die mit Bindestrich miteinander verbunden sind, können nicht in ihrer Reihenfolge geändert werden. Ansprechstelle Zuständig für die Beurkundung ist: das Standesamt des Geburtsortes oder des gewöhnlichen Aufenthaltsortes der im Ausland

Modul

Sachverhalt

geborenen Person

- Ergibt sich daraus keine Zuständigkeit: das Standesamt, das das Eheregister oder Lebenspartnerschaftsregister der Person führt.
- Ergibt sich daraus keine Zuständigkeit: das Standesamt des Wohnortes oder gewöhnlichen Aufenthaltsortes der antragsberechtigten Person
- Ergibt sich danach für Sie keine Zuständigkeit, wenden Sie sich bitte an das Standesamt I in Berlin:

---> Standesamt I Berlin

Erforderliche Unterlagen

- gültiges Ausweispapier (zum Beispiel Reisepass, Personalausweis)
- Nachweis über den Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt (zum Beispiel Personalausweis, Meldebescheinigung)
- beglaubigte Kopie aus dem Geburtenregister der antragstellenden Person

Voraussetzungen

Zum Zeitpunkt der Abgabe der Namenserklärung

- besitzt die betroffene Person mehrere Vornamen,
- besitzt die betroffene Person die deutsche Staatsangehörigkeit oder
- ist asylberechtigt, staatenlos, heimatloser Ausländer oder heimatlose Ausländerin oder
- ist ausländischer Flüchtling und hält sich gewöhnlich in Deutschland auf.

Hinweis: Kinder ab dem 14. Lebensjahr geben die Erklärung selbst ab. Die Erziehungsberechtigten müssen zustimmen.

Kosten

- Beurkundung oder Beglaubigung der Erklärung/Zustimmung zur Vornamenssortierung EUR: 30,00
- wenn kein inländischer Geburteneintrag vorliegt, zusätzlich 35,00 EUR
- Aktuelle Urkunde oder beglaubigter Ausdruck aus dem Geburtenregister 15,00 EUR

Verfahrensablauf

- Die Erklärung mit der neuen Festlegung der Reihenfolge muss öffentlich beglaubigt werden.
- Zuständig für die Entgegennahme ist das Standesamt,

Modul	Sachverhalt
	das ihren Geburtenregistereintrag führt.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	